

Bundestagswahl 2013 – Die ungültige Stimmabgabe

Mehrheit der Ungültigwählerinnen und -wähler entscheidet sich bewusst für ungültige Stimmabgabe



Von Romy Siemens

Das Statistische Landesamt hat für die Bundestagswahl 2013 die ungültigen Stimmzettel aus der Repräsentativen Wahlstatistik gesondert ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass in der Regel bewusst ungültig gewählt wird. Die meisten Ungültigwählerinnen und -wähler haben sich also entschieden, am demokratischen Prozess teilzunehmen und ihren Unmut über die Politik zu dokumentieren.

Datenbasis: Repräsentative Wahlstatistik

Rund 121 000
Stimmzettel
ausgewertet

Grundlage für die Untersuchung der ungültigen Stimmabgabe sind die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik 2013. Es wurden rund 121 000 Stimmzettel ausgewertet.

Bei der Repräsentativen Wahlstatistik sind die Stimmzettel mit einer Markierung zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler versehen. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt. Es sind keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten von Einzelpersonen möglich, da nur Stimmbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten in die Stichprobe einbezogen werden. Außerdem sind die einzelnen Geburtsjahrgänge zu Altersgruppen zusammengefasst. Schließlich ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik auf Wahlbezirks- bzw. Briefwahlbezirksebene ausgeschlossen.

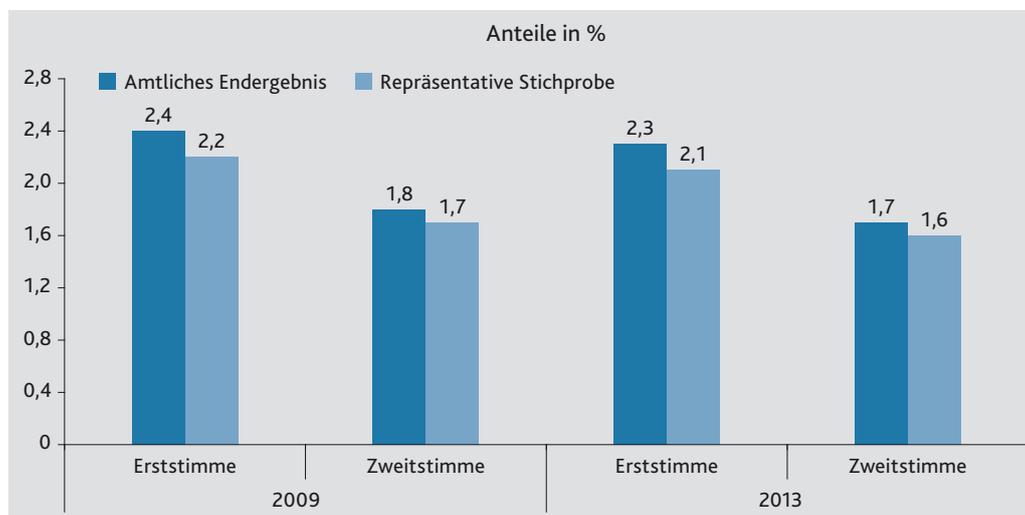
Bei der Bundestagswahl 2013 wählten 50 715 Wählerinnen und Wähler mit ihrer Erststimme ungültig. Das waren 2,3 Prozent aller abgegebenen Erststimmen. Gegenüber der Bundestagswahl 2009 sank die Zahl der ungültigen Erststimmen. Damals bedeuteten 52 988 ungültige Erststimmen einen Anteil von 2,4 Prozent. Auch die Zahl der ungültigen Zweitstimmen ist zurückgegangen. Bei der Wahl 2013 gaben 37 482 Personen und damit 1,7 Prozent ungültige Zweitstimmen ab. Vier Jahre zuvor waren es noch 40 419 ungültige Zweitstimmen bzw. 1,8 Prozent.

Weniger
ungültige
Stimmen

Ein Vergleich der amtlichen Endergebnisse mit den Ergebnissen der Repräsentativen Wahlstatistik zeigt, dass die ungültigen Stimmen in der Stichprobe leicht unterrepräsentiert sind. In der Repräsentativen

G 1

Ungültige Stimmen bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013



Wahlstatistik wurden 2 552 bzw. 2,1 Prozent der Erststimmen und 1 923 bzw. 1,6 Prozent der Zweitstimmen ungültig abgegeben.

Die meisten ungültigen Stimmen werden absichtlich ungültig abgegeben

Wie bei der Bundestagswahl 2009 entschied sich auch bei der Wahl 2013 die überwiegende Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, die ungültige Stimmen abgaben, bewusst für diese Vorgehensweise. Die Stimmzettel enthielten entweder keine Markierungen, waren durchgestrichen oder mit Bemerkungen versehen. Da keine Wahlpflicht besteht, hätten diese Wählerinnen und Wähler auch der Wahlurne fernbleiben können. Sie haben sich aber bewusst entschieden, am demokratischen Prozess teilzunehmen und „ungültig“ zu wählen.

18 Prozent der ungültigen Stimmen aus Versehen ungültig

Bei der Bundestagswahl 2013 lassen lediglich 704 der insgesamt 3 835 in der Stichprobe erfassten ungültigen Stimmen auf versehentliche Ungültigkeit schließen. Damit wurden von den ungültigen Stimmen 18 Prozent unbewusst und 82 Prozent bewusst

ungültig abgegeben. Gegenüber der Bundestagswahl 2009 ist das ein leichter Zuwachs der versehentlichen Ungültigkeit; damals wurden 15 Prozent der Stimmen unbewusst und 85 Prozent bewusst ungültig abgegeben.

Obwohl sich dies mithilfe der Repräsentativen Wahlstatistik nicht abschließend klären lässt, gehen die meisten versehentlich ungültig abgegebenen Stimmen wohl auf Unkenntnis des Wahlrechts zurück. Die Wählerinnen und Wähler scheinen zwar zu wissen, dass sie bei der Wahl zum Bundestag zwei Stimmen abgeben dürfen. Anstatt eine Erst- und eine Zweitstimme zu vergeben, haben sie aber oft zwei Erst- oder zwei Zweitstimmen angekreuzt. Dabei ergaben sich die Kombinationen CDU/FDP (34 Prozent), SPD/GRÜNE (14 Prozent), SPD/CDU (21 Prozent) oder sonstige Kombinationen (31 Prozent).

Unkenntnis des Wahlrechts

Diese Erkenntnisse können als Ansatzpunkt für die Verhinderung der versehentlichen ungültigen Stimmabgabe dienen. Hier scheint eine gezielte Information besonders älterer Wählerinnen und Wähler erforderlich zu sein.

Ungültigkeit durch unzulässige Zusätze

Auf einigen Stimmzetteln mit mindestens einer gültigen Stimme waren neben dem Kreuz entweder Korrekturen oder Zusätze vermerkt, sodass diese Stimmen – trotz eindeutiger Wahlentscheidung – nach dem Wahlgesetz für ungültig erklärt werden mussten. In den Zusätzen wurden die gewählten Personen und/oder Parteien beschimpft oder gelobt. Bei der Bundestagswahl 2013 gaben einige Wählerinnen und Wähler ihre beiden Stimmen in Form von Smileys ab. Hier ist nicht eindeutig erkennbar, ob es sich um positive Zustimmung handelt oder ob sie die Wahlkreis Kandidatinnen bzw. -kandidaten und die Partei lächerlich machen wollten. Daher mussten jeweils beide Stimmen für ungültig erklärt werden.

Den Wählerinnen und Wählern scheint die Konsequenz ihrer Kennzeichnung oft nicht bewusst zu sein. Ihnen fehlt offenbar die Information, dass die Stimmen durch solche Markierungen ungültig werden, sowie die Kenntnis, dass sie bei versehentlich falscher Markierung von den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern auf Nachfrage einen neuen Stimmzettel bekommen können.

Ältere Wählerinnen und Wähler geben häufiger ungültige Stimmen ab als jüngere

Junge Wählerinnen und Wähler zwischen 18 und 34 Jahren geben am seltensten ungültige Stimmen ab

Frauen und Männer wählten in etwa gleich häufig ungültig. Unterschiede bestehen aber zwischen den Altersgruppen. Je älter die Wählerschaft ist, desto höher ist der Anteil der ungültigen Stimmen. Bei der Bundestagswahl 2013 war der Anteil der ungültigen Stimmen an allen abgegebenen Stimmen bei den 70-Jährigen und Älteren doppelt so hoch (2,6 Prozent) wie bei den 18- bis 24-Jährigen (1,3 Prozent).

Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 sind an Wählerinnen und Wähler in einigen ausgewählten Wahlbezirken Stimmzettel mit einer Markierung zu Geschlecht und Geburtsjahr ausgegeben worden. Mithilfe der gekennzeichneten Stimmzettel können Erkenntnisse über das geschlechts- und altersspezifische Wählerverhalten gewonnen werden.

Das Wahlgeheimnis wird durch die Kennzeichnung der Stimmzettel und die Auswertung der Wählerverzeichnisse nicht verletzt. Für die repräsentative Stichprobe dürfen nur Stimmbezirke mit mehr als 400 Wahlberechtigten ausgewählt werden. Für die Untersuchung der Wahlbeteiligung sind die einzelnen Geburtsjahre zu zehn Altersgruppen und für die Untersuchung des Wählerverhaltens zu sechs großen Altersgruppen zusammengefasst. Ein Rückschluss auf die Wahlbeteiligung eines einzelnen Wahlberechtigten bzw. auf die Stimmabgabe eines einzelnen Wählers ist somit ausgeschlossen.

Rechtsgrundlage für die Repräsentative Wahlstatistik ist das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023). Es trat am 1. Juni 1999 in Kraft und wurde zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert.

Die Informationen der Repräsentativen Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung und das Wählerverhalten sind für Bürger wie für Politik und Medien, aber auch für die Wahlforschungsinstitute von großem Interesse.

Der Vorteil der Repräsentativen Wahlstatistik der statistischen Ämter gegenüber den Wahluntersuchungen anderer Institute besteht zum einen in der sehr breiten Zahlenbasis. Zum anderen wird in der Repräsentativen Wahlstatistik nicht das „beabsichtigte“ oder das nach dem Wahlvorgang „bekundete“ Wählerverhalten von Befragten untersucht, sondern es wird die tatsächliche Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler in den ausgewählten Stimmbezirken anhand der abgegebenen Stimmzettel nach dem Geschlecht und sechs Altersgruppen festgestellt. Außerdem kann durch die Auswertung der Wählerverzeichnisse in den entsprechenden Stimmbezirken für zehn Altersgruppen ermittelt werden, wie viele wahlberechtigte Frauen und Männer aus einer Altersgruppe tatsächlich gewählt haben.

Ungültige
Stimmzettel mit
Beschimpfungen
meistens von
älteren Männern

Mit 48 Prozent wurde fast die Hälfte der ungültigen Stimmen von über 60-jährigen Wählerinnen und Wählern abgegeben. Dabei liegt der Anteil dieser Personengruppe an der gesamten Wählerschaft nur bei gut 37 Prozent. Auffällig ist, dass in dieser Altersgruppe die unabsichtlich ungültig abgegebenen Stimmzettel häufiger auftreten als in den anderen Altersgruppen. Auch bei den bewusst ungültig abgegebenen Stimmzetteln zeigen sich große Unterschiede zwischen den jüngeren und älteren Wählerinnen und Wählern. So brachten ältere Wählerinnen und Wähler häufiger Bemerkungen auf den Stimmzetteln an, Männer häufiger als Frauen. Beschimpfungen auf dem Stimmzettel gingen insbesondere von älteren Männern über 60 Jahren aus: Etwa die Hälfte aller Beschimpfungen kam aus dieser Personengruppe. Am häufigsten wurden die Politiker dabei als Lügner oder Betrüger bezeichnet.

Häufigster Grund der Ungültigkeit sind leere oder durchgestrichene Stimmzettel

Der größte Teil
der ungültigen
Stimmen wird in
Form von leeren
Stimmzetteln
abgegeben

Die Wählerinnen und Wähler gaben ihre Stimmen am häufigsten ungültig ab, indem sie die Stimmzettel leer ließen oder durchstrichen. Rund 70 Prozent der ungültigen Stimmen wurden in einer dieser beiden Varianten abgegeben, fast genauso häufig wie 2009.

Die Kommentare auf den Stimmzetteln sind gegenüber der letzten Wahl zurückgegangen. Während bei der Bundestagswahl 2009 noch acht Prozent der ungültigen Stimmzettel Kommentare enthielten, waren es 2013 nur noch fünf Prozent. Es handelte sich meistens um Begründungen für die ungültige Wahl oder um Beschimpfungen. In vielen Fällen haben die Wählerinnen und

Wähler auch das Wort „ungültig“ auf dem Stimmzettel vermerkt.

In der Vergangenheit waren eigene Wahlvorschläge ein häufiger Grund für die Ungültigkeit der Stimmabgabe. Insbesondere bei der Bundestagswahl 2009 wurde bei vielen eigenen Wahlvorschlägen immer wieder ein bekannter Schauspieler genannt, der sich in einem Spielfilm, der kurz vor der Bundestagswahl 2009 anlief, als Kanzlerkandidat aufstellen lassen wollte. Damals gingen 3,5 Prozent der ungültigen Stimmen auf einen auf dem Stimmzettel angebrachten eigenen Wahlvorschlag zurück. Bei der Bundestagswahl 2013 wurde lediglich auf 0,4 Prozent der Wahlzettel ein eigener Kandidat genannt, wobei der Schauspieler aus dem Jahr 2009 auch wieder mit dabei war. Bei dieser Form der Ungültigkeit ist eindeutig, dass es sich um eine bewusste Ungültigwahl handelt.

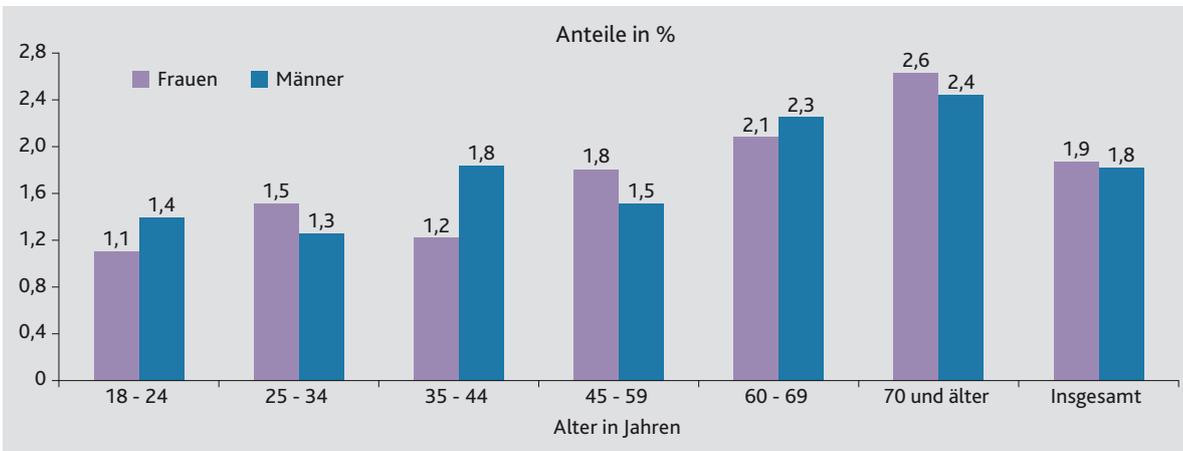
Eigene Wahl-
vorschläge

Manche Wählerinnen und Wähler machten mehr als zwei Kreuze, andere kreuzten sogar alle Direktkandidaten und Parteien an. Etliche Stimmzettel waren lediglich mit einem Fragezeichen versehen. Insgesamt hat aber die „Kreativität“ der Ungültigwählerinnen und -wähler gegenüber der vorangegangenen Bundestagswahl nachgelassen. Wurden früher noch viele Zeichnungen angefertigt oder auch Zeitungsartikel eingeklebt, hat diese Form der Ungültigkeit deutlich nachgelassen.

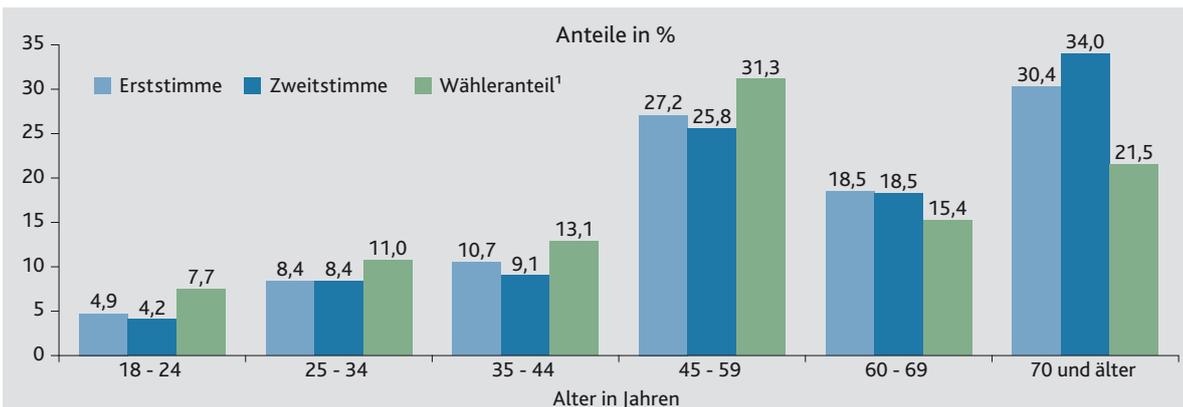
In einigen Kommentaren wurde explizit die Enttäuschung über die Politik oder die Kandidatin bzw. den Kandidaten als Grund für die ungültige Stimmabgabe genannt. So klagten einige Wählerinnen und Wähler, kein Vertrauen mehr in die Politik zu haben und von allen Parteien enttäuscht zu sein.

Enttäuschung
häufiger Grund
für ungültige
Stimmabgabe

G 2 Ungültige Stimmen bei der Bundestagswahl 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen

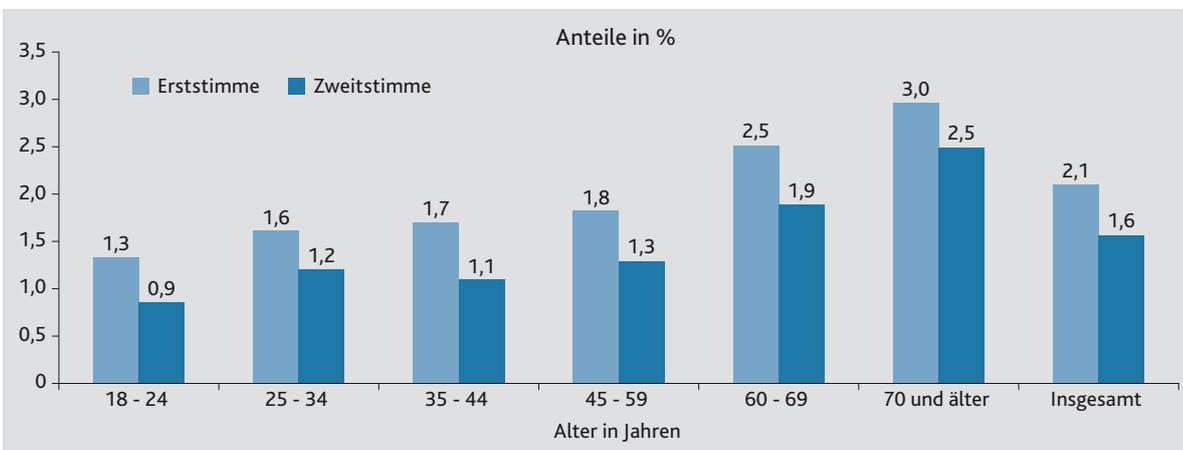


G 3 Struktur der ungültigen Stimmen bei der Bundestagswahl 2013 nach Erst- und Zweitstimme und Altersgruppen



¹ Anteil der Wählerinnen und Wähler der jeweiligen Altersgruppe an der gesamten Wählerschaft.

G 4 Ungültige Stimmen bei der Bundestagswahl 2013 nach Erst- und Zweitstimme



T 1

Ungültige Stimmen bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 nach Ungültigkeitsgrund

Form der Ungültigkeit	Bundestagswahl 2009		Bundestagswahl 2013	
	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme
	%			
Leer	47,8	28,5	50,2	30,2
Durchgestrichen	26,9	34,7	23,8	32,9
Alle angekreuzt	3,2	3,6	4,2	6,1
Zwei und mehr Kreuze, aber nicht alle	15,1	23,8	15,4	22,7
Beschimpfung/Scherz/Begründung	2,8	3,8	2,9	4,0
Eigener Wahlvorschlag	2,9	4,0	0,5	0,3
Nur die Bemerkung „Ungültig“	0,6	0,6	0,7	0,9
Zeichnung	0,6	0,9	1,3	1,7
Sonstiges	0,1	-	1,0	1,4
Insgesamt	100	100	100	100

Begründungen für ungültige Stimmen

Es gibt bestimmte Themen, die die Ungültigwählerinnen und -wähler besonders beschäftigen. Diese hängen oft mit dem aktuellen politischen Geschehen zusammen. Ein sehr wichtiger Grund für die Abgabe ungültiger Stimmen sind immer wieder die Renten. Dieses Thema wurde naturgemäß vor allem von den älteren Wählerinnen und Wählern angesprochen. Bei beiden Wahlen war dieses Thema – trotz der Erhöhungen jeweils kurz vor der Wahl – ein häufiger Grund für die Abgabe ungültiger Stimmen. Die Rentnerinnen und Rentner waren auch der Meinung, dass die Erhöhung zu gering ausfiel.

Zugenommen haben die Anfeindungen gegenüber bestimmten Personengruppen. So wurden Ausländerinnen und Ausländer, Menschen in den neuen Bundesländern und Muslime Ziel von rhetorischen Entgleisungen der Ungültigwählerinnen und -wähler.

Einige Wählerinnen und Wähler veranlasste der Abhörskandal der NSA und die Reaktion der Bundesregierung dazu, eine ungültige Stimme abzugeben.

Insgesamt weniger Kom- mentare auf den ungültigen Stimmzetteln

Im Vergleich zur Bundestagswahl 2009 wurden insgesamt aber deutlich weniger Kommentierungen auf den ungültigen Stimmzetteln angebracht.

CDU und SPD profitiert vom Stimmen- splitting mit einer ungültigen Erst- und einer gültigen Zweitstimme

Das Stimmensplitting mit einer gültigen und einer ungültigen Stimme wurde bei den untersuchten Wahlen hauptsächlich genutzt, um mit der Zweitstimme eine Partei zu wählen, ohne eine Erststimme an einen Direktkandidaten zu vergeben. Davon profitierten bei dieser Wahl die größeren Parteien. Von den Wählerinnen und Wählern, die eine gültige Zweitstimme zusammen mit einer ungültigen Erststimme abgegeben haben, erhielt die CDU 31,1 Prozent der Zweitstimmen, die SPD 19,3 Prozent, die GRÜNEN 3,7 Prozent, die Partei DIE LINKE 3,3 Prozent und die FDP 2,6 Prozent. Der hohe Anteil für die Christdemokraten geht insbesondere auf die Frauen zurück (37,1 Prozent). Kleinere Parteien sind sowohl bei Männern als auch bei Frauen bei dieser Splittingvariante sehr beliebt. Insgesamt bekamen die sonstigen Parteien 40 Prozent der Zweitstimmen dieser Wählergruppe. Dabei stimmten 46,3 Prozent der Männer, die eine ungültige Erststimme mit einer gültigen Zweitstimme abgaben, für eine der sonstigen Parteien. Bei Frauen lag der Anteil bei 33,8 Prozent. Eine Ursache für den hohen Anteil der sonstigen Parteien bei dieser Splittingvariante mag sein, dass kleinere Parteien

T 2

Stimmensplitting mit einer ungültigen Stimme bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 nach Alter und Geschlecht

Alter in Jahren	Bundestagswahl 2009		Bundestagswahl 2013	
	ungültige			
	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme
	%			
Insgesamt				
18 - 24	6,7	3,5	2,8	5,2
25 - 34	9,3	5,0	5,5	7,0
35 - 44	13,1	9,2	5,5	10,9
45 - 59	27,0	22,2	25,0	28,5
60 - 69	44,0	60,1	18,4	18,5
70 und älter	x	x	42,7	29,9
Insgesamt	100	100	100	100
Frauen				
18 - 24	6,3	4,0	3,3	4,8
25 - 34	8,3	5,2	6,0	7,7
35 - 44	11,6	9,5	6,6	7,9
45 - 59	22,7	19,2	24,6	28,0
60 - 69	51,1	62,2	16,5	17,4
70 und älter	x	x	43,1	34,2
Zusammen	100	100	100	100
Männer				
18 - 24	7,2	3,0	2,1	5,6
25 - 34	10,4	4,7	4,7	6,3
35 - 44	14,9	8,9	3,6	13,9
45 - 59	32,3	26,3	25,9	28,9
60 - 69	35,3	57,2	21,8	19,7
70 und älter	x	x	42,0	25,6
Zusammen	100	100	100	100

nicht in allen Wahlkreisen Kandidatinnen oder Kandidaten für die Erststimme aufgestellt haben.

Ungültige Stimmen bei der Urnenwahl häufiger

Unbewusste Ungültigkeit bei der Urnenwahl häufiger

Der Anteil der ungültigen Stimmen ist bei der Urnenwahl mit 1,9 Prozent höher als bei der Briefwahl (1,6 Prozent). Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sich die Wählerinnen und Wähler bei der Briefwahl mehr Zeit nehmen können und ein eventueller „Zeitdruck“, wie er im Wahllokal empfunden werden könnte, entfällt. Dafür spricht auch, dass bei der Briefwahl die ungültigen Stimmzettel deutlich häufiger bewusst ungültig abgegeben worden sind als bei der Urnenwahl. Der Anteil leerer oder durchgestrichener Stimmen an den ungültigen Stimmen beläuft sich bei der Briefwahl auf 80 Prozent, bei der Urnenwahl auf 68 Prozent. Auch nahmen sich die Briefwähler-

rinnen und -wähler zu Hause mehr Zeit für Begründungen, Zeichnungen und sonstige Anmerkungen auf den Stimmzetteln.

Fazit

Die Auswertung der Stimmzettel im Rahmen der Repräsentativen Wahlstatistik hat gezeigt, dass auch bei der Bundestagswahl 2013 die Abgabe von ungültigen Stimmen in den meisten Fällen bewusst geschieht. Die Wählerinnen und Wähler, die eine oder beide Stimmen ungültig abgeben, sind nicht politisch desinteressiert. Oft ist das Gegenteil der Fall: Sie haben ihre Stimme wohlüberlegt ungültig abgegeben. Insofern stellen sie ein Wählerpotenzial dar, das von der Politik noch erreicht werden kann.

Romy Siemens, Diplom-Kauffrau, leitet das Referat „Veröffentlichungen“.